

Anforderungsprofil H, Grundanforderung Automobilberufe – August 2024

Informationen zur Anschaffung von elektronischen Endgeräten durch Lernende/Studierende mit Unterrichtsbeginn ab August 2024

Rechtliche Grundlage

Die Beschaffung von Lehrmitteln ist in der Verordnung der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) geregelt.

- Individuelle Lehrmittel und Materialien müssen von den Lernenden selber beschafft werden.
- Die zu beschaffenden elektronischen Unterrichtsmittel (Endgeräte, Software, Applikationen etc.) müssen die Anforderungen gemäss den Angaben der GBC erfüllen. Die Anforderungen können sich je nach Berufsgruppe unterscheiden.

Beschaffung der Endgeräte

*Für den Unterricht ist ein Notebook erforderlich, welches Sie bereits am **ersten Schultag** mitbringen müssen.*

Die GBC beteiligt sich nicht an den Beschaffungskosten für Endgeräte und individuelle Software und gibt keine Produktempfehlungen für ein spezifisches Gerätefabrikat oder eine Gerätemarke ab.

Ein bereits vorhandenes Notebook muss die technischen Anforderungen weitgehend erfüllen und zur Prüfung der Leistungsfähigkeit am ersten Schultag der Fachlehrperson vorgelegt werden. Wenn die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise ein Notebook angeschafft werden, welches die Mindestanforderungen erfüllt.

Technische Anforderungen

Gerätetyp:	Notebook mit Touch Eingabe und aktivem Eingabestift (Convertible) (kein Mac)
Monitor:	mind. 13", empfehlenswert 15"
Prozessor:	i5 (11. Generation), gleichwertig oder höher (kein Microsoft SQ®-Prozessor)
RAM:	16 GB
Harddisc (HD):	mind. 512 GB SSD, reicht lediglich für den Berufsschulunterricht und die ÜKs
Multimedia:	Webcam und Mikrofon / Headset (kabelgebunden / Wireless gepairt)
Betriebssystem:	Windows 11 (kein Windows S!)
Virenschutz:	Virenschutz Windows aktiviert (Internet Security wird empfohlen)

Software

Die GBC stellt Ihnen im Rahmen von "Microsoft School Agreement" für die Dauer der Ausbildung kostenlos das Softwarepaket Office 365 von Microsoft® für PC, Mac und Mobilgeräte zur Verfügung. Es muss am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook installiert sein. Ebenfalls muss **MS Teams** (Work or School) am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook bereits installiert sein!

Entsprechende Anleitungen werden in Ihrem Portal (www.gbchur.ch) unter "Aktuelles" aufgeschaltet. Die Zugangsdaten erhalten Sie Anfangs Juli per Post.

Weitere Software muss durch die Lernenden/Studierenden nach Absprache mit den Lehrpersonen individuell beschafft werden. Werden Geräte von den Lehrbetrieben zur Verfügung gestellt, müssen die Rechte für die Installation von Programmen vorhanden sein.